
An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

Universitätsprofessur

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden Künste Wien im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2023 befristet für 5 Jahre.

Die Ausbildung am Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden Künste Wien verbindet Theorie und Praxis der Konservierung-Restaurierung von Kulturgütern in ihrem breitest möglichen Spektrum. Wir arbeiten in enger Kooperation mit den künstlerischen sowie kultur- und naturwissenschaftlichen Instituten der Akademie und mit Blick auf die strategischen Schwerpunkte der Akademie im Bereich Nachhaltigkeit und Dekolonisierung.

Von den Bewerber_innen wird Expertise in der Konservierung-Restaurierung von ungefassten und gefassten Holzobjekten mit veredelten und polychromen Oberflächen erwartet. Strategisches Ziel des Institutes ist es, den Fachbereich in Richtung Konservierung-Restaurierung von denkmalgeschützten Kulturgütern weiterzuentwickeln. Daher wird auch Expertise in der Behandlung von historischen Ensembles sowie Raumausstattungen der Gegenwart vorausgesetzt.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Konservierung-Restaurierung mit Promotion oder Nachweis einer vergleichbaren wissenschaftlichen Eignung
- Leitungserfahrung und Managementkompetenzen: Planungs-, Organisations- und Führungskompetenzen, die beispielsweise durch die Leitung größerer Restaurierungs- und Forschungsprojekte zu belegen sind
- Erfahrung in der forschungsbezogenen, mitunter interdisziplinären, Zusammenarbeit mit Museen, Sammlungen und im Bereich der Denkmalpflege
- Erfahrung auf internationaler Ebene in der praktischen Konservierung-Restaurierung, in der Organisation von Kongressen und Workshops sowie in der Leitung von Forschungsprojekten und der Drittmittelwerbung
- mehrjährige Lehrerfahrung, vorzugsweise im Hochschulbereich, sowie Befähigung und Kenntnisse zur Implementierung neuer innovativer und zukunftsweisender Methoden in Lehre und Forschung
- breite Kenntnis in der Materialwissenschaft, Verwendung künstlerischer Materialien und historischer Technologien mit Schwerpunkt Holz
- reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation
- Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, um Lösungen gemeinsam und arbeitsteilig umzusetzen
- Bereitschaft zur Übernahme organisatorischer Aufgaben, sowohl in der akademischen Selbstverwaltung (u.a. in Gremien) als auch in Belangen des Studienbetriebs
- sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse; Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch abgehalten
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz
- Bereitschaft Wien als Lebensmittelpunkt zu wählen

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht (Projektbetreuung) im Ausmaß von 16 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach in der Studienrichtung Konservierung-Restaurierung.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.437,7. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

A...kademie der bildenden Künste Wien

Der Bewerbung ist ein schriftliches Konzept zur Positionierung und Weiterentwicklung des Studienschwerpunkts in der ausgeschriebenen Fachrichtung inkl. Lehrkonzept (max. 7 Seiten) sowie Lebenslauf, Motivationsschreiben und Publikationsliste beizulegen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 30.04.2022 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Nachfragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Carolin Bohlmann: c.bohlmann@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.